



für den Jugendhilfeausschuss  
ab 1 Woche vor der Sitzung  
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushalt 2014;  
Förderung der Beratungsarbeit von Pro Familia e. V., Beratungsstelle Reutlingen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Zur Förderung von Pro Familia e. V., Beratungsstelle Reutlingen, werden im Haushaltsjahr 2014 19.050,00 EUR bei der Produktgruppe 36.20 eingestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Zuwendungsvereinbarung mit einer dreijährigen Laufzeit und einer jährlichen Dynamisierung von 2 % abzuschließen. Die Dynamisierung in den Jahren 2015 und 2016 erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel. Die Zuwendung im Haushaltsjahr 2014 beträgt 19.023,00 EUR.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	253.700,00 EUR	Anteil Landkreis:	19.023,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.20		Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte HH-Mittel:	19.050,00 EUR

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Pro Familia e. V., Beratungsstelle Reutlingen (Pro Familia), hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Als Anlage 2 ist der Haushaltsplanentwurf 2014, als Anlage 3 der Haushaltsplanentwurf 2013 und als Anlage 4 der Verwendungsnachweis 2012 beigefügt. Der Verein beantragt 19.023,00 EUR für den präventiven Jugendschutz im Bereich Sexualberatung. Der Landkreis befürwortet die Förderung und den Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung für drei Jahre.

## II. Ausführliche Sachdarstellung

### 1. Ausgangssituation

Pro Familia erhält seit dem Jahr 2007 Zuschüsse des Landkreises auf der Grundlage eines Zuwendungsvertrages. Der Träger stellt einen Antrag zur Fortsetzung der Arbeit.

### 2. Fachliche Arbeit von Pro Familia

Die geförderte Arbeit von Pro Familia versteht sich als präventives Angebot im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Es geht darum, junge Menschen im Hinblick auf Sexualität aufzuklären und ihnen damit Sicherheit im Umgang mit der Sexualität zu geben. Die sexualpädagogische Arbeit findet vornehmlich in Grundschulen, Werkrealschulen, Realschulen und Förderschulen statt und umfasst auch Veranstaltungen für Eltern. In Schulen lauten die Themen zum Beispiel:

- Achterbahn der Hormone, Pubertät und die Veränderungen
- Lust oder Frust - Verhütungsmittel und Verhütungsmethoden
- Andere Umstände - Schwangerschaft bei Jugendlichen
- Culture Beat - Unterschiedliche kulturelle Einstellungen zu Sexualität und Partnerschaft

Pro Familia arbeitet eng mit der Schulsozialarbeit zusammen und berät diese im Auftrag des Landkreises bei Kinderschutzverdacht als „insoweit erfahrene Fachkraft“. Der Landkreis ist gemäß § 8a SGB VIII gesetzlich verpflichtet, ein solches Angebot zu unterhalten.

Pro Familia gibt selbst eine Einschätzung zur Arbeit, die der Landkreis teilt: „Die Angebote von Pro Familia sind eine sinnvolle Ergänzung und schließen eine Lücke in dem, was Eltern und Schule und auch Medien im Hinblick auf die sexuelle Bildung leisten.“

Übersicht zur Arbeit im Rahmen der präventiven Arbeit:

Legende	2010	2011	2012
Prävention in Schulen Personen in Gruppenveranstaltungen:			
- Sexualpädagogik	1.166	706	637
- Elternabende	146	91	113
- Multiplikatorenarbeit	13	0	13
Gesamt	1.325	797	763
Mitarbeit in Netzwerken zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes Veranstaltungen/Sitzungen:			
	0	0	12
„insoweit erfahrene Fachkraft“ im Kinderschutz Fälle:	15	21	23

Legende	2010	2011	2012
Einzelberatungen zu den Schwerpunkthemen Sexualität/Gewaltprävention Sitzungen:			
- Jugendliche	63	78	91
- Eltern	285	293	325
- Multiplikatoren	53	37	22
Gesamt	401	408	438
SEXTRA-Onlineberatung Mailanfragen gesamt:	2.002	1.560	1.707
davon Anfragen von Jugendlichen zu den Themen:			
- Sexuelle Aufklärung	78	65	86
- Sexuelle Entwicklung	122	63	92
- Schwangerschaft/Verhütung	314	418	397
- Gewalt/Gewaltprävention	163	209	135
- Rechtliche Fragen (KJHG)	25	36	42

Aus der Zuwendung des Landkreises werden vornehmlich die sexualpädagogischen Veranstaltungen an Schulen finanziert. Ebenso ist die Beratung im Kinderschutz, welche die „insoweit erfahrene Fachkraft“ im Kinderschutz für die Fachkräfte der Schulsozialarbeit kostenfrei zur Verfügung stellt, abgedeckt. Alle weiteren Angebote finanzieren sich aus sonstigen Zuwendungen und Spenden.

### 3. Fortsetzung der Zuwendungsvereinbarung 2014 bis 2016

Die Verwaltung befürwortet die Fortsetzung und den Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung für drei Jahre. Der Förderbetrag soll sich gegenüber 2013 um 2 % erhöhen und beträgt somit 19.023,00 EUR. Die Fördersumme entspricht damit dem Antrag. In der Vereinbarung wird eine jährliche Dynamisierung von 2 % festgeschrieben, jedoch unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel.